

In Sachen Karl May-Lebius lehrt Lebius nunmehr den Spieß um. Er schreibt uns: „Verschiedene Blätter brachten heute den Bericht, daß Dr. Puppe beantragt hätte, Untersuchungshaft über mich zu verhängen, weil ich den Waldarbeiter Krügel veranlaßt haben sollte, durch Versprechen von 2000 Mk. einen Meineid zu leisten. Hierauf erwidere ich, daß ich Krügel wegen Meineids bei der Staatsanwaltschaft angezeigt habe und May wegen Verleitung zum Meineid. Außerdem habe ich Dr. Puppe bei der Anwaltskammer angezeigt wegen standesunwürdigen Verhaltens. Ich bemerke, daß May solche wissentlich falschen Anzeigen gegen mich schon öfters erstattet hat, vorzüglich zu dem Zweck, sie in den Zeitungen veröffentlichen zu können. Alle diese Anzeigen haben sich hinterher als falsch erwiesen; doch ist es bis jetzt nicht geglückt, May wegen wissentlich falscher Anschuldigung zu belangen.“